



## SchülerInnen sorgten mit bunt verpackten Geschenken für viel Weihnachtsfreude

Für die Schülerinnen und Schüler der HAK Hall, die vor zwei Jahren das Projekt „Weihnachtsfreude in der Box“ ins Leben gerufen hatten, war bereits im Herbst sonnenklar: Diese Aktion muss auch 2020 trotz Corona, oder eigentlich gerade wegen Corona, durchgeführt werden.

Viele Familien in der unmittelbaren Umgebung, die wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Verlust in eine Notlage geraten sind, haben nicht die Möglichkeit, ihren Kindern zu Weihnachten viele Wünsche zu erfüllen.

Die Jugendlichen der HAK/HAS Hall wollten ihren Beitrag zu einem Miteinander leisten und die Eltern unterstützen. Deshalb nahmen sie im Oktober Kontakt mit den Vinzenzgemeinschaften Hall und Schönegg auf, die ihnen kurz darauf eine Liste mit dem Alter und dem Geschlecht jener Kinder zukommen ließen, die sich über ein Geschenk ganz besonders freuen.

In den vergangenen beiden Jahren waren die Geschenke in der Schule zusammengetragen, sortiert und weihnachtlich verpackt worden, doch das war in diesem Jahr aufgrund des Homeschoolings, im dem sich die Oberstufe seit Oktober befindet, nicht möglich. Über Social Media, Telefon und in Videokonferenzen fand daher ein Aufruf an die vierten und fünften Klassen und die Lehrerschaft statt, wer sich an dem Projekt aktiv beteiligen wolle. Die Rückmeldungen waren zahlreich, spontan und voller Herzlichkeit. Innerhalb kürzester Zeit fand sich ein Weihnachtswichtel für jedes Kind und jeden Jugendlichen zwischen ein und sechzehn Jahren – insgesamt 38 standen anonymisiert auf der Liste.

Der zweite Lockdown, in den sich das Land am 17. November begab, erleichterte es den Jugendlichen nicht gerade, ihre Boxen (Schuhschachteln) zu



**Für 38 Kinder und Jugendliche aus Familien, die im Pandemie-Jahr finanzielle Engpässe erfuhren, wurden eifrig Geschenke gesammelt und hübsch verpackt.**

füllen, aber niemand sprang ab, alle blieben dabei und freuten sich darüber, bei dem Projekt mitmachen und jemandem dadurch eine Freude bereiten zu können.

So wurden die Boxen diesmal individuell und von zu Hause aus mit Weihnachtsfreude gefüllt: Spielzeug, Bastelmaterial, Kuscheltiere und Puppen für die Kleineren, Spiele, Bücher, Kosmetika usw. für die Größeren.

Die weihnachtlich verpackten Geschenke brachten die Jugendlichen dann in die Schule und am 17. Dezember konnte somit 38 x „Weihnachtsfreude in der Box“ den Vertretern der Vinzenzgemeinschaften Hall und Schönegg übergeben werden, die die Päckchen zu den Familien brachten.

Allen Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen, den Lehrern und Lehrerinnen, die sich an der Aktion beteiligt haben ein ganz herzliches Dankeschön!

### BHAK/BHAS Hall

**Virtueller  
Tag der offenen Tür**

**Freitag, 8. Jänner 2021,  
15 bis 17 Uhr**

**Videos und Links  
zu virtuellen Frage- und  
Informationsräumen auf**

**[www.hak-hall.at](http://www.hak-hall.at)**

## Wochenendienste

### APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

**Do, 7. Jänner:** Apotheke St. Georg, Rum, Dörferstraße 2 • **Fr, 8. Jänner:** Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg • **Sa, 9. Jänner:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **So, 10. Jänner:** Paracelus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20 d • **Mo, 11. Jänner:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Di, 12. Jänner:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **Mi, 13. Jänner:** Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg • **Do, 14. Jänner:** Apotheke Rumer Spitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Fr, 15. Jänner:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz.

### ÄRZTLICHER WOCHENENDDIENST:

#### Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

**Sa, 9. Jänner:** MR Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur, Schulgasse 1/1, Tel. 05223/492259;

**So, 10. Jänner:** MR Dr. Christian Dengg, Hall, Thurnfeldgasse 4a, Tel. 05223/56711.

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

**Do, 9., und Fr, 10. Jänner:** DD. Parinaz Nasser, Absam, Dörferstraße 43, Tel. 05223 / 56300; Dr. Sven-Andreas Haller, Innsbruck, Hunoldstraße 12 Nord, Tel. 0512 / 343505.

## Bauernmarkt

Der erste Bauernmarkt im Jahr 2021 findet am Samstag, 9. Jänner, von 9 bis 12 Uhr am Oberen Stadtplatz, statt.

## Aus dem Standesamt

### GESTORBEN SIND:

Peter HEUFLE, 59 Jahre  
Gertrud BUCHER geb. Tilg, 89 Jahre  
Anna Maria KIRCHMAIR geb. Kapfinger, 80 Jahre

## Schlüsselnotdienst

**Aufsperr-Notdienst: 0664 / 1010290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.**

# Keine öffentlichen Gottesdienste

Aufgrund des 3. Lockdowns finden bis mindestens einschließlich 17. Jänner 2021 keine öffentlich zugänglichen Gottesdienste statt.

Die Diözese Innsbruck der katholischen Kirche hat auf ihrer Homepage einige Informationen bereits gestellt: Bitte nutzen Sie die Anregungen auf [www.dibk.at/gottesdienst](http://www.dibk.at/gottesdienst) für das Feiern daheim und die Gottesdienstangebote in den Medien (<https://www.dibk.at/Glaube-Feiern/Gottesdienst/Gottesdienste-in-den-Medien>).

Die Pfarre St. Nikolaus Hall feiert jeden Sonntag via WhatsApp Familienandachten. Anmeldung via WhatsApp unter PA André 0676/87307692.

Zur Feier von Begräbnissen sind bis zu 50 Personen zugelassen. Dies gilt auch für Gottesdienste (Messfeier/Wort-Gottes-Feier) unmittelbar vor oder nach der Bestattung. Für sie gelten die Regeln der Rahmenordnung der Bischofskonferenz, gültig ab 28. Dezember 2020.

# Ein Neujahrsbaby wurde in Hall geboren

Eines der beiden österreichischen Neujahrsbabies, die genau zur Jahreswende geboren wurden, kam im LKH Hall zur Welt. 51 cm, 3580 Gramm und als völlig problemlose natürliche Geburt erblickte Dimo um genau 00:00 Uhr im neuen Chirurgiezentrum des Landeskrankenhauses Hall das Licht der Welt. Der kleine Bub ist das erste Kind von Laura und Karl aus Galzein. Genau zur gleichen Zeit wurde in Graz Adnan bereits in der 32. Schwangerschaftswoche geboren: 46 Zentimeter groß und 2.036 Gramm schwer.



Der kleine Dimo mit seiner glücklichen Mutter Laura. Foto: tirolkliniken

# Sternsingeraktion 2021

Leider konnte die Sternsingeraktion in Hall nicht wie in der Weihnachtsausgabe der Stadtzeitung angekündigt stattfinden. Aufgrund der geltenden Corona Maßnahmen mussten die Pfarren St. Nikolaus und St. Franziskus kurzfristig umdisponieren.



# Über die Traglufthalle in Hall

## Von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Als das Land Tirol vor einigen Jahren auf Grundstückssuche für die Flüchtlingsunterbringung war, konnte man recht rasch ein Grundstück anbieten, das sich im Eigentum der Hall AG, einer 100-Prozent-Tochter der Stadt Hall befindet.

Die Vertragserrichtung erfolgte nach den Vorschlägen der TSD. Anders als beispielsweise in Innsbruck konnten in Hall auch die baurechtlichen Dinge rasch geordnet werden, so dass die Traglufthalle schnell als Flüchtlingsunterkunft errichtet und genutzt werden konnte.

Bereits im Vorfeld hatte man die Haller Bevölkerung auch zu einer Informationsveranstaltung geladen, um allfällige Sorgen gleich vorneweg auszuräumen. Und so erwiesen sich die Hallerinnen und Haller einmal mehr als empathisch und gastfreundlich, viele Initiativen haben den Asylsuchenden während ihres Aufenthaltes beigetragen, herzliche Hilfe und freundschaftliche Begegnung angeboten.

Dass die Traglufthalle dann nur eine recht kurze Zeit für die Flüchtlingsunterbringung genutzt wurde, darauf hatte weder die Hall AG noch die



**Noch vor der Besiedelung der Traglufthalle machte sich auch der Gemeinderat ein Bild vor Ort und entschärfte bei einer großen Informationsveranstaltung etwaige Ängste und Sorgen der Bevölkerung.**

Stadt Hall irgendeinen Einfluss. Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen TSD und Hall AG selbstverständlich auf die Einhaltung derselben geachtet wird.

Warum es den TSD in den vielen Monaten, die seit der Abtragung der eingestürzten Halle vergangen sind, nicht möglich war, den ebenfalls vertraglich vereinbarten Rückbau des Grundstückes

in seinen ursprünglichen Zustand vorzunehmen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Schließlich ist auch für künftige Einrichtungen, bei denen das Land Tirol oder ihr zuzuordnende Gesellschaften Verträge abschließen, die Vertragstreue und damit auch die Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit für beide Seiten unverzichtbar.

## Bernard Gruppe überbrachte Spende

In Vertretung der MitarbeiterInnen der Bernard Gruppe übergaben Mag. Sandra Schwemberger und Ing. Gisbert Wieser, Chief Operating Officer, kurz vor Weihnachten wieder Essensbons.

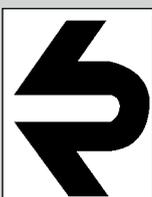
Diese 942 Bons haben die MitarbeiterInnen vom Dienstgeber erhalten, aber nicht selbst verbraucht, sondern gesammelt und zur Unterstützung von sozial bedürftigen Familien in Hall an Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch übergeben, die diese über das Sozialamt an geeignete EmpfängerInnen weiterleiten wird. Die Bürgermeisterin bedankte sich sehr herzlich für diese Aktion der Bernard-MitarbeiterInnen.



**Mag. Sandra Schwemberger und Ing. Gisbert Wieser von der Bernard Gruppe übergaben an Bgm. Dr. Eva Maria Posch eine weihnachtliche Spende für sozial bedürftige Hallerinnen und Haller.**

Lampe  
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42525  
www.lampereisen.at



**DUBAI - BADEURLAUB IN DER WÜSTENSTADT**

**Hotel The Ajman Saray \*\*\*\*\* | Direktflüge ab München oder Wien  
z.B. am 03.02.2021 im Doppelzimmer Deluxe mit Frühstück**

10 Tage inkl. Flug pro Person ab € **1.348,-**

Wir sind derzeit per Mail oder Telefon für Sie erreichbar!

# Amtliche Mitteilungen

## Richtlinien der Stadtgemeinde Hall in Tirol für die Gewährung von Förderungen für Energiesparmaßnahmen und Umweltprojekte (Umweltförderungsrichtlinien 2021)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol legt aufgrund des Beschlusses vom 15.12.2020 folgende Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Energiesparmaßnahmen und Umweltprojekte fest:

### § 1 Ziel

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol ist als Mitglied von „Klimabündnis Tirol“ bestrebt, in ihrem Wirkungsbereich aktiv Klimaschutz durch Förderung von Energieeffizienz, Verringerung der Schadstoffbelastung und Bewusstseinsbildung im Sinne der Kyoto-Zielsetzung zu betreiben.

### § 2 Gegenstand der Förderung

(1) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol fördert im Rahmen einer Sanierung von zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden in ihrem Gemeindegebiet folgende Maßnahmen an bzw. in Gebäuden oder Gebäudeteilen :

- a) Kostenlose und produktneutrale Energieberatung vor Ort vor Baubeginn durch einen von der Stadtgemeinde beauftragten Energieberater;
- b) Ausstellung eines Energieausweises;
- c) Dämmungen der Kellerdecke, der obersten Geschoßdecke und der Gebäudehülle sowie Fenstertausch im Rahmen einer Wohnhaussanierung;
- d) Anschluss an das Haller Fernwärmenetz;
- e) Installierung von Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, ausgenommen Beheizung von Schwimmbädern;
- f) Installierung von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung;
- g) Installierung von Luft-, Wasser- Erd- bzw. Brauchwasserwärmepumpen;
- h) Installierung einer Etagen-Pelletheizung;
- i) Austausch von mindestens 20 Jahre alten Heizkesseln auf alternative Heizformen im Sinne dieser Richtlinien;
- j) Austausch von mindestens zehn Jahre alten Raumheizungen für biogene Brennstoffe;
- k) Ankauf von Speichergeräten für Strom aus der Erzeugung durch Windkraft oder Sonnenenergie und Installation von Speichermanagementsystemen.

(2) Maßnahmen im Sinne Abs. 1 lit. d, f, g und k können auch im Rahmen einer Neuerrichtung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet der

Stadtgemeinde Hall in Tirol gefördert werden.

(3) Zudem erfolgt eine Förderung von umweltfreundlicher Mobilität (§ 7) sowie eine Förderung von Schulprojekten (§ 8).

(4) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### § 3 Voraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Förderung baulicher Maßnahmen ist die Einhaltung aller rechtlichen, insbesondere der baurechtlichen, Vorschriften. Des Weiteren hat die fach- und normgerechte Ausführung durch hierzu befugte Unternehmen unter Einhaltung der bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Förderungen gemäß § 2 Abs. 1 lit. c bis k ist die Inanspruchnahme einer kostenlosen Energieberatung im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. a vor Umsetzung der förderungswürdigen Maßnahme sowie die verpflichtende Führung einer Energiebuchhaltung vor und nach der Umsetzung der Maßnahme.

(3) Nach Abschluss der im Abs. 1 festgelegten Maßnahmen ist ebenso eine für den Förderungswerber kostenlose Abnahme durch den Energieberater verpflichtend.

### § 4 Förderungswerber

Antragsberechtigt für Förderungen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 sind Eigentümer bzw. Miteigentümer eines Wohnhauses im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hall in Tirol. In den Genuss der Förderung gemäß § 2 Abs. 1 lit. h und j können darüber hinaus auch Wohnungsmieter mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol bezüglich ihrer im Gemeindegebiet gelegenen Mietwohnung kommen.

### § 5 Bedingungen und Förderhöhen

(1) Die Förderung für die Erstellung eines Energieausweises durch ein dafür bevollmächtigtes Unternehmen (§ 2 Abs. 1 lit. b) beträgt 100 Euro.

(2) Die Förderung für Sanierungsmaßnahmen zur Dämmung der Kellerdecke, der obersten Geschoßdecke, der Gebäudehülle sowie für den Fenstertausch im Rahmen einer Wohnhaussanierung (§ 2 Abs. 1 lit. c) beträgt:

a) für die Dämmung der Kellerdecke 5 Euro pro förderbarer Fläche (Flächenausmaß der

Kellerdecke in m<sup>2</sup>), maximal 500 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 1.000 Euro für Drei- und Mehrfamilienhäuser. Voraussetzung ist eine U-Wertreduktion auf  $\leq 0,28 \text{ W/m}^2\text{K}$ ;

b) für die Dämmung der obersten Geschoßdecke 6,50 Euro pro förderbarer Fläche (Flächenausmaß des obersten Geschoßes in m<sup>2</sup>), maximal 950 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 1.900 Euro für Drei- und Mehrfamilienhäuser. Voraussetzung ist eine U-Wertreduktion auf  $\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$ ;

c) für die Dämmung der Gebäudehülle 4 Euro pro förderbarer Fläche (Summe der Fassadenflächen in m<sup>2</sup>), maximal 1.200 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. 1.800 Euro für Drei- und Mehrfamilienhäuser. Voraussetzung ist eine U-Wertreduktion auf  $\leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ ;

d) für den Fenstertausch 50 Euro pro förderbarer Fläche (Summe der Fensterflächen), maximal 1.250 Euro. Voraussetzung ist eine U-Wertreduktion auf  $\leq 1,00 \text{ W/m}^2\text{K}$  bei Tausch des gesamten Fensters (Rahmen und Glas) bzw. eine Ug-Wertreduktion auf  $\leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$  bei reinem Tausch des Fensterglases.

(3) Die Förderung für den Anschluss an das Haller Fernwärmenetz (§ 2 Abs. 1 lit. d) beträgt bei Anschlussleistungen bis 15 kW 500 Euro, von 15 bis 50 kW 600 Euro, ab 51 kW 700 Euro.

(4) Die Förderung für die Installierung von Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung (§ 2 Abs. 1 lit. e) beträgt 75 Euro pro m<sup>2</sup> Flachkollektorfläche, maximal 1.000 Euro. Voraussetzung ist die Einhaltung der Bestimmungen der Tiroler Wohnbauförderungs- bzw. Wohnhaussanierungsrichtlinien.

(5) Die Förderung für die Installierung von Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung (§ 2 Abs. 1 lit. f) beträgt 100 Euro pro kW-Peak, maximal 1.200 Euro.

Im Falle der Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß Ökostromgesetz 2012 wird alternativ eine Förderung in Form eines Zuschusses für Planungs- und Zusatzleistungen in der Höhe von 100 Euro pro kW-Peak, maximal 1.200 Euro gewährt.

Voraussetzung ist jeweils die Einhaltung der Bestimmungen der Tiroler Wohnbauförderungs- bzw. Wohnhaussanierungsrichtlinien.

(6) Die Förderung für die Installierung von Luft-, Wasser- bzw. Erdwärmepumpen (§ 2 Abs. 1 lit. g) beträgt 200 Euro pro kW elektrische Anschlussleistung, maximal 1.000 Euro pro Anlage. Für die Installierung von Brauchwasserwärmepumpen (§ 2 Abs. 1 lit. g) beträgt die Förderung pauschal 300 Euro pro Anlage.

(7) Die Förderung für die Installierung einer Etagen-Pelletheizung (§ 2 Abs. 1 lit. h) beträgt 500 Euro. Voraussetzung ist, dass keine alternative Heizmöglichkeit (z.B. Fernwärme) zur Verfügung

steht.

(8) Die Förderung für den Tausch eines mindestens 20 Jahre alten Öl-Heizkessels auf alternative Heizformen im Sinne dieser Richtlinien (§ 2 Abs. 1 lit. i) beträgt 50 Euro pro kW, maximal 300 Euro. Voraussetzung ist, dass die neu installierte Heizung den neuesten technischen Standards (Brennwerttechnik) sowie den diesbezüglichen Förderbestimmungen des Landes Tirol entspricht.

(9) Die Förderung für den Tausch einer mindestens zehn Jahre alten Raumheizung für biogene Brennstoffe (§ 2 Abs. 1 lit. j) beträgt 200 Euro. Der neue Ofen muss den diesbezüglichen Förderbestimmungen des Landes Tirol entsprechen und mit biogenen Brennstoffen befeuert werden.

(10) Die Förderung für den Ankauf von Speichergeräten für Strom aus der Erzeugung durch Windkraft oder Sonnenenergie (§ 2 Abs. 1 lit. k) beträgt 300 Euro je kWh Speicherkapazität, maximal 1.200 Euro. Die jeweilige Förderung erhöht sich bei gleichzeitiger Installation eines intelligenten Speicher-Managementsystems um 300 Euro.

(11) Die in Abs. 1 bis 10 angeführten einzelnen Maßnahmen können jeweils nur mit einer einzigen Förderung nach diesen Richtlinien bedacht werden. Die kumulative Anwendung mehrerer Förderungstatbestände dieser Richtlinien auf eine einzelne umgesetzte Maßnahme ist somit ausgeschlossen. Kommen für eine derartige einzelne Maßnahme mehrere Förderungsmöglichkeiten dieser Richtlinien in Betracht, ist die für den Förderungswerber vorteilhaftere anzuwenden. Von Bundes- oder Landesseite oder sonstigen Dritten gewährte Förderungen mit einer den gegenständlichen Umweltförderungsrichtlinien vergleichbaren inhaltlichen Zielrichtung schließen eine Förderung nach den gegenständlichen Umweltförderungsrichtlinien nicht aus.

### § 6 Rückzahlung der Förderung

Im Sinne des § 5 gewährte Förderungen sind zurückzuzahlen, wenn die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers gewährt wurde und/oder die verpflichtend vorgeschriebene Energiebuchhaltung nicht geführt bzw. nicht abgegeben wurde.

### § 7 Förderung von umweltfreundlicher Mobilität

(1) Die Stadtgemeinde fördert für Gemeindeglieder den Ankauf nachfolgender umweltfreundlicher Fahrzeuge bzw. Anlagen:

- Elektrofahrrad bei einem Ankaufswert ab 600 Euro mit einer Fördersumme von 100 Euro;
- Elektrolastenfahrrad mit einer Fördersumme von 300 Euro;
- Lastenanhänger für (Elektro-) Fahrräder mit 20% der Anschaffungskosten, maximal 120 Euro;
- Elektromoped bei einem Ankaufswert ab 1.200 Euro mit einer Fördersumme von 400 Euro;

e) Intelligente Ladegeräte (bidirektional) für Elektroautos mit einer Fördersumme von 400 Euro.  
(2) Förderungen gemäß Abs. 1 lit. b und c können auch für im Gemeindegebiet gelegene Betriebe gewährt werden.

(3) Der Ankauf ist jeweils durch Vorlage der Rechnung und Präsentation des Fahrzeuges zu belegen. Bei Ladegeräten erfolgt eine Nachschau vorort. Die Bestimmungen des § 6 gelten sinngemäß.

### § 8 Förderungen von Schulprojekten

Die Stadtgemeinde fördert das Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen mittels Gewährung von Zuschüssen zu Umweltprojekten an im Gemeindegebiet gelegenen Schulen. Über die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall entschieden. Die Beantragung hat im Vorhinein durch die Schulleitung zu erfolgen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist die Vorlage eines Konzeptes bei Antragstellung. Weiters ist die Vorstellung der Ergebnisse dieses Umweltprojektes beim unmittelbar folgenden Umwelttag der Stadtgemeinde für die jeweilige Schulklasse verpflichtend.

### § 9 Zuständigkeiten

(1) Dem Bürgermeister obliegt die Entscheidung über die Gewährung von Umweltförderungen gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 und § 7 sowie im Sinne des § 6 im Rahmen dieser Richtlinien und der jeweils vom Gemeinderat auf der HHSt. 1/522000-755050 veranschlagten Budgetmittel.

(2) Die Förderung von Schulprojekten als verlorener Zuschuss obliegt dem Stadtrat im Rahmen seiner gemäß § 30 Abs. 2 lit. b Z. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der aktuellen Fassung LGBl. Nr. 116/2020, jeweils vom Gemeinderat übertragenen allgemeinen Zuständigkeit für verlorene Zuschüsse (zuletzt aufgrund der Geschäftsverteilung des Gemeinderates vom 30.03.2016).

### § 10 Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Personenbezogene Begriffe in diesen Richtlinien haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.

### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinien treten mit 01.01.2021 in Kraft.  
(2) Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen für Energiesparmaßnahmen und Umweltprojekten der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 außer Kraft. Zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Förderungsanträge sind nach den mit 01.01.2021 geltenden Richtlinien zu behandeln.

Die Bürgermeisterin:  
Dr. Eva Maria Posch

# KUNDMACHUNG

über das Inkrafttreten des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 07/2020) betreffend Gste 1035/3, 584/3 und 585/1, alle KG Hall, Lendgasse.

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol in seiner Sitzung vom 23.09.2020 die Neuerlassung des vom Büro PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.04.2020, Zahl 07/2020, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Folgende Bauvorschriften wurden im Bebauungsplan festgelegt:

Mindestbaumassendichte, Höchstbaumassendichte, offene Bauweise, höchstzulässige Bauplatzgröße, oberirdische Geschosse Höchstzahl, höchster Punkt Gebäude in Metern über Adria, Dachneigung mindestzulässig, Dachneigung höchstzulässig, Straßenfluchtlinie, Baufluchtlinie.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Bürgermeisterin:  
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer

## Telefonische Sprechstunde

Die nächste morgendliche Sprechstunde von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch wird wieder telefonisch erfolgen.

Wer diese Gelegenheit wahrnehmen möchte, kann am **Dienstag, 12. Jänner**, in der Zeit zwischen 7 und 8.30 Uhr unter Tel. 05223 / 58 45 - 222 (Maria Halbedel) im Rathaus anrufen.

Ihr Anruf wird vorgemerkt und die Bürgermeisterin ruft dann zurück.

## In die Pension verabschiedet



Manuela Glatz (li) und Sonja Bruch.

Einen großen Blumenstrauß gab es von Chefin Sonja Bruch kürzlich für Manuela Glatz. Immerhin 40 Jahre lang Herz und Seele der Haller Buchhandlung Riepenhausen, war sie eine engagierte Mitarbeiterin und begeisterte Buchhändlerin, die unzählige Kunden beraten und für das Lesen begeistert hat.

Nun aber hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!

### Kleinanzeigen

**Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren?** Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke sowie renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH** Tel. 0676 / 88 181 1600

**NACHHALTIGKEIT** - Kindersachen verkaufen, statt wegwerfen - der **"Kunterbunte Laden - Kinder Second Hand"** in Hall. Möchtest Du ein Teil davon sein? Tel. 0680/222 94 12; [www.kunterbunter-laden.at](http://www.kunterbunter-laden.at)

**Äpfel, und Apfelsaft**, verschiedene Sorten, **ab Hof Verkauf** bei Familie Lechner. **Heiligkreuz**, Purnerstraße 8, Tel. 0676 / 69 58 368

## NEUERÖFFNUNG 4. Jänner 2021

## PRAXIS FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

### Dr. Barbara Richter

ALLE KASSEN

ORDINATIONSZEITEN

Montag: 8 bis 11 und 16.30 bis 18.30 Uhr

Dienstag: 8 bis 12 Uhr

Mittwoch: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 11 und 16.30 bis 18.30 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht

Tel. 05223/44423

[kontakt@ordination-richter-gasser.tirol](mailto:kontakt@ordination-richter-gasser.tirol)



Wallpachgasse 2 · 1. Stock  
Hall in Tirol

[www.ordination-richter-gasser.tirol](http://www.ordination-richter-gasser.tirol)

## Speckbacher Schützen überbrachten Adventsäckchen

Auch die Speckbacher Schützen waren im vergangenen Jahr durch Corona in ihren Aktivitäten sehr eingeschränkt, konnten 2020 nur einmal als Kompanie ausrücken.

Um den Zusammenhalt untereinander dennoch in den Vordergrund zu rücken, entstand die Idee der Adventsackerln. Diese wurden von

Mitgliedern und Sponsoren selbstgemacht bzw. zur Verfügung gestellt und dann persönlich ausgeliefert.

Von Gschnitz bis Münster haben sich die vier Teams aufgeteilt, um die Adventsackerln zu verteilen. Teilweise wurden die Beschenkten angetroffen und man konnte sich auch kurz austauschen – selbstverständlich unter Einhaltung aller coronabedingten Sicherheitsvorkehrungen.



vl: Waffenwart und Jungschützenbetreuer Simon Mair mit Peter und Paul, Michaela Hotter und dienstführende Oberjäger Florian Hotter, Schriftführerin und Marketenderinnenvertretung Stefanie Hotter und Fährnich Stefan Rubatscher; vorne: Leutnant Georg Plunser

SPENGLER



GLASER

Metall- Ziegel- und Eternitdächer, Glasdächer, Glaswände  
Glastüren, Spiegel, Küchenrückwände, Reparaturverglasungen

6060 Hall, Lorettost. 6 Tel.: 05223/57440, Fax DW 16, info@anker-glas.at, www.anker-glas.com

## Informationen und Fotos zu Haller Kirchenglocken gesucht

Für eine Dokumentation über die Kirchenglocken von Hall werden Informationen und ältere Fotos aus den Glockentürmen, von Glockenweihen usw. gesucht.

Insbesondere zu den Glockenweihen 1988, 1994 und 2001 in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus sowie bei der Josefskapelle 2011, in der Kirche Heiligkreuz 1970, sowie zu der Schichtglocke aus dem Bergbau und der Rathaus- oder Gerichtsglocke (wo hingen die Glocken, wer durfte wann läuten ...).

Auch Informationen zu den Glockengießern Lienhart und Heinrich Kessler an der Haller Innbrücke im 14. / 15. Jahrhundert wären sehr willkommen.

Bitte nicht zögern und einfach Kontakt aufnehmen: Thomas Zimbelmann, Tel. 0680/3077714; mail an: thomaszimbelmann@aon.at



Weihe der Glocken des Josefskirchleins im Jahr 2011.

## Aus den Vereinen

### Österr. Pensionistenverband

Die Vereinsleitung hofft, dass alle Mitglieder gesund und zufrieden den Start des neuen Jahres erlebt haben. Sobald die Situation es zulässt, wird der Betrieb wieder angefahren und umgehend darüber informiert! **Zum Geburtstag im Jänner herzliche Gratulation den Mitgliedern:** Peter Lechleitner, Barbara Sürth, Rosalia Fejes, Herlinde Grogger, Maria Salzmann, Erika Graiss, Agnes Winterauer, Herlinde Troger, Erna Wasserbauer, Irma Oberguggenberger und Elisabeth Plaikner.



**Hedwig Thurner**  
geb. Töni

\*10.5.1934  
† 28.12.2020

### *in Liebe und Dankbarkeit*

**Hermann mit Bettina  
Hartwig mit Johanna  
Sabine, Daniel und Bettina**

im Namen aller Verwandten  
und Freunde

Es besteht die Möglichkeit sich von unserer Mama am Freitag, dem 8. Jänner 2021 von 9 bis 20 Uhr in der Aufbahrungskapelle in Absam zu verabschieden. Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis statt.



**IMPRESSUM:** Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; **Redaktion:** Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; **Inseratenverwaltung:** Mag. Marion Halper (Ablinger Garber), Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; **Anzeigenverwaltung, Produktion:** Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol. **Druck:** Aristos Druckzentrum/Dinkhauser Kartonagen, Josef Dinkhauser Straße 2, 6060 Hall in Tirol. Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

**[ ] Ablinger  
Garber**



**Dinkhauser  
Kartonagen**

## HALLER GASSEGLÜCK – alle Gewinn-Nummern

264	8420	24226	28373	33377
285	8437	24265	28385	33637
323	8588	24270	28826	33679
349	9001	24462	28840	33933
582	9201	24527	28844	34004
1088	9324	24584	28857	34006
1175	9359	24629	28881	34019
1244	10492	24633	28964	34165
1328	10642	24658	29403	34186
1398	11071	25434	29447	34552
1400	11341	25463	29624	34554
1497	11342	25488	29645	34717
1780	11383	25496	29836	34733
2553	11423	25517	29962	34854
2835	11439	25667	30115	34916
2890	11513	25701	30158	35865
4000	11515	25749	30605	36379
4155	11643	25963	30623	37029
4389	12642	25989	30639	37115
4394	12660	26107	30645	37122
4598	20190	26449	30659	37389
4790	20271	26471	30685	37729
4793	21170	26568	30760	37821
5242	21327	27013	30772	37954
5444	21720	27034	30787	38118
5533	21740	27088	30946	38130
5537	21945	27278	31592	38293
5656	22181	27465	31714	38354
5775	23213	27518	31720	38374
5888	23260	27519	31743	38391
6499	23276	27621	32146	38420
6672	23290	27800	32202	38637
6698	23301	27831	32301	38945
6826	23415	27834	32827	39178
6852	23419	27913	32903	39256
6965	23427	28208	33038	39290
7721	23429	28335	33100	39465
7757	23901	28340	33103	39633
7889	23934	28348	33364	39893

Beim Haller Weihnachtsgewinnspiel wurden für Einkäufe Lose an die KundInnen ausgegeben und drei Wochen lang wurden daraus je 65 Gewinn-Lose gezogen. Der Gewinn von Euro 50 in Guldinern kann bis 29. Jänner 2021 im Stadtservice im Rathaus (Oberer Stadtplatz 1-2 im Parterre) gegen Vorlage des Loses abgeholt werden.

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnerinnen und Gewinnern!